

R3 Erinnern & Nachreichen

Gremium: Jusos Erfurt
Beschlussdatum: 18.09.2025
Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung

Antragstext

Faire Fristen und Korrekturen im Verwaltungsverfahren

Dieser Antrag setzt eine klare, landesweit einheitliche Mindestlinie für faire Verwaltungsverfahren: Wer rechtzeitig abgibt, soll seine Frist sicher wahren, fehlende Unterlagen nachreichen können und verständliche Erinnerungen erhalten, bevor Nachteile entstehen. Behebbarer Formfehler dürfen nicht zur Ablehnung führen. Das reduziert Abbrüche und Widersprüche spürbar, beschleunigt Entscheidungen und hilft besonders Menschen mit hoher Alltagslast – ohne zusätzlichen Personalbedarf, weil Erinnerungen standardisiert und digital aus den Fachverfahren erfolgen können.

Die Jusos Thüringen fordern die SPD Thüringen sowie die SPD-Bundestagsfraktion auf,

- gesetzlich festzuschreiben, dass Anträge auch dann fristwährend sind, wenn sie zunächst unvollständig eingehen, sofern fehlende Unterlagen innerhalb einer angemessenen Nachfrist nachgereicht werden;
- die Behörden zu verpflichten, klar und verständlich mitzuteilen, was genau fehlt, und vor nachteiligen Folgen verbindlich zu erinnern, wobei eine einfache Fristverlängerung (z.B. digital oder am Schalter) möglich sein muss;
- festzulegen, dass behebbare Formfehler bei Nutzung behördlicher Formulare nicht entscheidungserheblich sind, sondern die Korrektur vor Ablehnung steht;
- zugewahrleisten, dass Nachreichungen auf allen blichen Wegen (digital, postalisch, vor Ort) möglich sind und der Antrag bei fristgerechter Ergänzung als vollständig und fristgerecht gilt.

Antragsbegründung

[Dieser Antrag wurde mit der Unterstützung von ChatGPT formuliert]

Warum ist das wichtig? In der Praxis scheitern viele Verfahren nicht am materiellen Anspruch, sondern an Formalia, Fristen und Unsicherheit: Eine Bescheinigung fehlt, ein Feld wurde missverstanden, ein Schreiben geht im Alltag unter. Die Folgen – Ablehnungen, Warten auf Neubearbeitung, Widersprüche – belasten Bürger:innen und Verwaltung. Besonders betroffen sind Menschen mit wenig Zeit, höherer Care-Belastung, geringerer Sprach- oder Amtserfahrung. Eine einheitliche Regel „Erstabgabe wahrt Frist, Erinnerung vor Nachteil, Nachreichen statt Ablehnen“ macht das Verfahren planbar und gerecht.

Was wird konkret besser?

- Weniger Abbrüche und Widersprüche, weil klar ist, was fehlt, und Zeit bleibt, es nachzureichen.
- Schnellere Entscheidungen, weil standardisierte Erinnerungen und verständliche Mängelmitteilungen Rückfragen reduzieren.
- Mehr Teilhabe, weil formale Hürden nicht länger faktisch ausschließen, sondern heilbar sind.

Warum verändert das spürbar etwas? Heute existierte eine solche Nachfrist –

/Erinnerungslogik nicht durchgängig. Mit einer landesweit verbindlichen Mindestlinie werden alle Verfahren in Th

Eine klare Rechtslage verändert Standardtexte, Fachverfahrens –

Workflows und das Erwartungsmanagement auf beiden Seiten.

Braucht es dafür mehr Personal? Nein. Die Erinnerungs –

und Nachfristlogik lässt sich in Fachverfahren als Standardprozess abbilden (Serienbriefe/Mails, Textbausteine);

Rechtlicher Ansatz. Das Thüringer Verwaltungsverfahrensrecht wird punktuell ergänzt :

Fristwahrung ab Erstabgabe, verpflichtende, verständliche Mängelmitteilung mit Nachfrist, Erinnerung vor Nach

Zusammenspiel mit „Klartext statt Amtsdeutsch“. Klartext verhindert Fehler am Start, Erinnern & Nachreichen fñ.